

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 6 (1866)

Heft: 7

Artikel: Der Leitfaden für den Religionsunterricht im Seminar. Teil 5, Die Schrift als ächte Urkunde der geoffenbarten Religion, aber nicht Autorität

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 7.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. April.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Der Leitsaden für den Religionsunterricht im Seminar.

V. Die Schrift als ächte Urkunde der geoffenbarten Religion, aber nicht Autorität.

Das bisher Besprochene ist noch gar nicht das Wichtigste. Wenn auch es sich in Hinsicht auf die Entstehung der heil. Schrift und auf die Natur einzelner Bestandtheile derselben verhielte, wie wir, ohne diese Ansicht jemand aufzudringen, zuzugeben geneigt wären; so könnte gleichwohl immerhin, gesetzt nicht jede das Weltliche betreffende Vorstellung früherer Zeiten, wie das Stillstehen der Sonne bei Josuas Schlacht, in welchen Dingen die Schrift sich nicht als Offenbarung höherer Wahrheit dargibt, doch, was das eigentlich Religiöse anbelangt, die Lehre der Schrift und der Glaube der Christenheit fortbestehen, wosfern wahrhaft und ehrlich Ernst gemacht würde mit dem vom Verfasser selbst aufgestellten Grundsatz: „Die Schrift sei das wahre Zeugniß, die ächte Urkunde der israelitischen und der christlichen Religion, deren Wesen nirgends als aus ihr, aus ihr aber vollständig zu entnehmen sei“ (1.), und mit dem ebenfalls auf's Bestimmteste aufgestellten andern: „Die wissenschaftliche Auslegung wolle nichts, als das Lautere und volle Verständniß der biblischen Bücher“. (5.) Man sollte nämlich verstehen, was die biblischen Schriftsteller, abgerechnet, was der vorhin angedeuteten Art ist, unzweifelhaft als christliche Religions-

wahrheit lehren wollen, das solle für die diese Religion Bekennenden gelten. Allein es handelt sich bei dieser Kritik nicht nur um das Formelle der Schrift, sondern im Grunde hauptsächlich um ihren Inhalt. Obwohl der frühere, gemeinverständige Nationalismus eben dafür mit Geringsschätzung getadelt wird (5), so wird denn doch durchaus „vom Standpunkte moderner Verständlichkeit aus“, nur daß diese bei der Partei nicht dieselbe Gestalt angenommen hat, alles beurtheilt, und das sich ihr nicht Empfehlende verworfen, bisweilen weil die wirkliche Meinung der Schriftsteller nicht die gewöhnlich angenommene sei, durchgängiger aber, weil es so nicht sein könne, man es jetzt besser wisse. Dies erlaubt man sich aber um so leichter, wenn man einander eingeredet hat, die Lehre sei allmälig entstanden, weder von Moses noch Christus so aufgestellt worden. Diese beiden Namen und auch die der Apostel haben nämlich immer noch bei den Meisten Gewicht. Sonst brauchte es der großen Mühe der kritischen Untersuchungen nicht. Man kommt schneller ans nämliche Ende durch bloßes Verwerfen nach spekulativer Wissenschaft.

Ungeachtet der angeführten Grundsätze und mancher im höchsten Ton von der Schrift redenden Stellen, z. B. sie sei das Buch der Religion ohne Seinesgleichen, ein unerschöpflicher Schatz der sittlichen und religiösen Wahrheit (2), in der heiligen Schrift sei die Höhe der Menschheit repräsentirt (175), wird denn doch behauptet, selbst mit der Einschränkung auf das in der Schrift enthalten sein sollende Wort Gottes könne sie nicht in ihren Säzen Autorität sein (173, 175). Man könnte beinahe meinen, den Bibelgläubigen zum Trost stehen diese Aussprüche gleichmäßig auf den ersten und auf den letzten Seiten. Es ist indessen ohne Zweifel an sich achtungswerte Offenheit. Hier redet der Verfasser auch ganz im Geiste der Zeitstimmen. Der erste Denker unter den Mitarbeitern derselben hat sich auch in der letzten größern Darlegung seiner Ansichten kaum zu etwas Anderem so angestrengt, wie zu der Protestation dagegen, daß die Vernunft sich beugen solle vor der Schrift. An solchen Neuherungen aber müssen die Bibel-, wenn auch nicht Buchstaben-Gläubigen beinahe am meisten Vergerniß nehmen. Ja auch nüchterne protestantische Staatsmänner, welchen im Interesse der Sittlichkeit, der praktischen Charakterhaftigkeit, an einem consolidirten religiösen Bewußt-

sein des Volks gelegen ist, würden dazu den Kopf schütteln. Was, fragt man unwillkürlich, soll denn für den Protestanten Autorität sein? was von bleibendem Ansehen, daß die Ueberzeugung sich daran halten könne? Der Vernunft, der Wissenschaft scheint die höchste und letzte Entscheidung jeder Frage zugewiesen zu werden. In diese schneidende Schärfe läuft jederzeit der Gegensatz zuletzt aus zwischen dem Nationalismus und dem ernstlichen Glauben an eine bestimmte göttliche Offenbarung. Da scheint die Anmaßung des Subjekts den höchsten Grad erreicht zu haben. Also, werden manche sagen, der Verfasser will Autorität sein für alle Menschen. Ganz so ist es jedoch nicht gemeint. Auch B. macht einen Unterschied zwischen der absoluten Vernunft (die das Göttliche sei) und der endlichen, menschlichen, in ihrer jeweiligen subjektiven Entwicklung im Individuum. Nur für die Erstere will er von keinem Beugen etwas hören, während er zugibt, daß die Letztere endlich, begränzt und nicht durchaus wirkliche Vernunft sei. Und wenn sie die Sache so nehmen, könnte zunächst das Streiten füglich aufhören. Von der göttlichen Vernunft denkt niemand, daß sie sich vor der Schrift, als höherer Autorität, beugen sollte. Der menschlichen aber kommt es auch nach Biedermanns Darlegung zu, ihrer unvollständigen Entwicklung sich bewußt, nicht selten bis auf Weiteres, wohl bis an's Ende all ihrer Entwickelungen, vor ungelösten Problemen, vor Thatsachen der Natur und Geschichte sich zu bescheiden, und dies ist wohl alles, was unter dem Beugen verstanden wurde. In Praxis jedoch kommt es ungefähr darauf hinaus, daß, wo keine objektive Autorität anerkannt wird, das Subjekt jeweilen sich die Entscheidung anmaßt. Sobald in der subjektiven Vernunftentwicklung eine feste Ueberzeugung zu Stande gekommen ist, meint jeder den Ausspruch der objektiven Vernunft zu vernehmen. In der subjektiven Ueberredung, in seiner Wissenschaft die Wahrheit ergriffen zu haben, will er die letzte Entscheidung geben. Nur infolfern beschränken sich diese Ansprüche, als man der steten Weiterbildung der Erkenntniß, mithin der zu erwartenden Berichtigung jeder gegenwärtigen Ueberzeugung eingedenk bleibt. Dann aber bleibt in der steten Umwandlung der jeweilen vermeintlich gewonnenen Erkenntniß gar nichts fest und sicher. Der Verfasser erklärt auch wirklich gleich im Anfang (2) auf's Bestimmteste, es bedürfe keines ab-

geschlossenen Ausdrucks der religiösen Wahrheit. Diesen behauptet er ohne Zweifel nicht gewonnen zu haben, obwohl allerdings einen richtigern, haltbarern, als den der heil. Schrift. Aehnlich hat indessen ein nicht zu dieser Partei gehörender, sehr namhafter schwetzerischer Gelehrter auch von einer gewissen Wandelbarkeit der sittlichen Wahrheit gesprochen. Und allerdings kommen in andern Lebensverhältnissen auch andere Seiten, Momente sogar des Sittlichen zum Bewußtsein, daß man z. B. Zins zu nehmen nicht für ein Unrecht ansieht, wie sie früher, und beziehungsweise auch nicht in gänzlichem Irrthum, darüber urtheilten.

Aber ist denn auf dem Gebiet des Sittlichen nicht doch des Festen und Bleibenden ungleich mehr, als des Wandelbaren? Welches sittliche Bewußtsein ertrüge als allgemein gelten sollend den Saß, es gebe überall nichts Festes, Bleibendes in den sittlichen Ueberzeugungen? alle sittlichen Grundsätze drücken höchstens eine relative, zeitweilige Wahrheit aus? Das wäre so schändlich, als wenn die griechischen Sophisten sagten, es gebe nichts Gerechtes an sich, sondern für gerecht gelte nur, was jeweilen dem Stärkern nütze. Ist es aber nicht im Wesentlichen nothwendig dasselbe in Hinsicht auf die Religion?

Nein, es muß auch Bleibendes, Sichereres geben auf dem Gebiete der Religion. Sie sollen hervortreten und erklären, es sei nicht so. Die bloß auf sich selbst gestellte Wissenschaft, wie sie auf keinem Gebiete des Gewissen mehr hat, als in der Mathematik, so dagegen auf keinem weniger, als in der Religion. Raum gewinnen einzelne ausgezeichnete Geister nur durch Wissenschaft in sich selbst Festigkeit und Sicherheit des religiösen Bewußtseins, jedenfalls nie die Menge, das Volk. Nur auf positiven Grundlagen ist bisher Religion zu Stande gekommen, die den Völkern Halt, Sicherheit und Kraft gewährte, so lange diese Grundlage nicht durch Zweifel wankend gemacht wurde. Dies ist die nicht zu erschätzende Wichtigkeit der positiven Religion und des Ansehens, des Gewichtes ihrer Grundlagen für die Gemüther. An diesen Grundlagen also ist festzuhalten, für diese nicht weniger, als, wie einer der ältesten Weisen gesagt hat, für das Gesetz, ist zu kämpfen, wie um die Mauer der Stadt.

Was aber ist für die evangelischen Christen die Grundlage ihrer

Religion? Dassjenige, was der geschichtliche Anfang derselben gewesen ist. Dieses aber ist, wie der Verfasser wahrhaft bezeugt, niedergelegt in der auch von ihm als *ächte* Urkunde anerkannten heiligen Schrift. Also soll die Letztere denn in Ansehen bleiben, Autorität behalten. Hätte der Verfasser in den letzten Worten seines Buchs, hätte Hr. B. in seiner Erklärung, daß vor allem aus der Schrift die religiöse Wahrheit geschöpft werden müsse, etwas dieser Art gemeint, so hätten wir in dieser Sache nicht mit ihnen zu streiten, aber sie sollten denn nicht so spröde thun gegen das Wort Autorität, entscheidend bestimmendes Ansehen. Und meinen sie es nicht so, was wir allerdings annehmen müssen, so sind sie besangen in einem verderblichen und ihrer nicht in Zweifel zu ziehenden Intelligenz nicht Ehre machenden Irrthum. Allerdings haben sie Recht, wenn sie der Schrift gegenüber für die Vernunft des Einzelnen eine gewisse Selbstthätigkeit in Anspruch nehmen. Nicht wie das Gesetz auf die steinernen Tafeln soll und kann die göttliche Wahrheit dem Gemüth, der Vernunft des Menschen mechanisch eingegraben oder eingedrückt werden. Das Subjekt kommt nicht in ihren Besitz, wenn es nicht in eigener Thätigkeit sie ergreift, wobei jenes Prüfen, Unterscheiden statt zu finden hat, welches Paulus und Johannes — insofern die ersten Kritiker — nicht nur erlauben, sondern zur Pflicht machen. Aber als das Erste und Höchste, welchem auf dem religiösen Gebiet die Wahrheitsentscheidung zukommt, hat Paulus denn doch nicht die Weisheit der Griechen dargestellt, sondern das Evangelium vom Kreuz Christi. Und wenn die positive Grundlage nicht verlassen werden soll, so hat das Subjekt denn doch weit mehr diesem Objektiven, dem nur aus der Schrift zu erkennenden ursprünglich Gegebenen der christlichen Religion, sich unterzuordnen, als dasselbe sich unterwerfen zu wollen. Wo in demjenigen, was die neutestamentlichen Schriftsteller unzweifelhaft als wesentliche und allgemein gültige religiöse Lehre aufstellen, sich etwas mit der eigenen Vernunft nicht vertragen will, da ist, wie so häufig vor den Thatsachen der Natur und der Geschichte, das für uns zur Zeit Unbegreifliche deswegen nicht zu leugnen. Die Vernunft im allerhöchsten Sinne des Wortes würde sich mit dem wahrhaft Thatsächlichen in Uebereinstimmung finden, unsere subjektive Vernunft hingegen, die nach Biedermanns eigenem

Ausdruck in sehr Vielem noch nicht zur Vernunft gekommen ist, hat sich auf solchen Punkten zu bescheiden. Es findet im gesunden Zu-
stande auf dem religiösen Gebiete etwas Ähnliches statt, wie in der lebendigen sittlichen Gemeinschaft des Staats. Der Bürger, wie selbstständig er sei, hat im Gesetz des Staates eine Autorität, eine Macht sich gegenüber, der er sich unterzuordnen hat. Thut er dies nicht, so tritt er tatsächlich aus der Gemeinschaft, oder diese löst sich in sich selbst auf. Ähnlich in der religiösen Gemeinschaft. Auch diese besteht nur, so lange eine solche allgemeine Macht vorhanden ist, die für den einzelnen nicht geringer zu achten ist, als für den Bürger das Gesetz des Staats.

Und in der evangelischen Kirche kann nur der Schrift eine solche Dignität zukommen, nämlich demjenigen in ihr, wovon unzweifelhaft vor Augen liegt, daß es im neuen Testamente als bleibend anzuerkennende Religionswahrheit beurkundet ist. Die Ausscheidung desjenigen, dem diese Bedeutung nicht zukomme, ist in Manchem sehr schwierig. Sie hat aber nicht zu geschehen nur nach den Meinungen, Vermuthungen, Ueberredungen einer nie zu voller Entwicklung und daheriger Sicherheit gelangten subjektiven Vernunft, sondern vielmehr aus dem unzweifelhaften Gesammtinhalt und Geist der Schrift selbst heraus. Diesem ist die Bedeutung einer höchsten Autorität bei-
zulegen.

Eine solche Bedeutung für die Schrift in Anspruch zu nehmen, hindert uns der Umstand durchaus nicht, daß wir allerdings nicht mit Sicherheit wissen, von wem einzelne Schriften und Stellen gerade in der uns überlieferten Gestalt herrühren, und daß die ganze neutestamentliche Sammlung nur allmälig zur allgemeinen Anerkennung gekommen ist. In Hinsicht auf die Abfassung sagt Lucas selbst, daß vor ihm viele Aufzeichnungen von Christo gemacht worden waren, und wie er, so möchten auch die andern Evangelisten verschiedene Nachrichten benutzt haben und es möchte Einzelnes umgearbeitet worden sein. Zu verwundern wäre es, wenn dies nicht geschehen wäre. Und erst in Ansehung der Anerkennung würde es ein Wunder sein, wie kaum ein schwerer glaubliches berichtet wird, wenn sie bei der damaligen Schwierigkeit des literarischen Verkehrs sogleich allgemein zu Stande gekommen wäre. Die neutestamentlichen Schriften haben

auch diese Bedeutung nicht auf den Namen einzelner Männer, sondern auf eine andere Gewähr hin, die für eine allgemeine geschichtliche Betrachtung wichtiger ist, nämlich nach dem Zeugniß der innern Geschichte des ersten Christenthums. Wie es sich verhalten möge mit Einzelnem, so ist doch so unzweifelhaft gewiß, als etwas solches gewiß sein kann, daß keine richtigern Urkunden der christlichen Religion aus der Zeit ihrer Gründung je existirt haben können, daß das Allerwesentlichste der Lehre von Aposteln so niedergeschrieben worden ist, und daß die christlichen Gemeinen, noch unter dem frischen Eindruck des von den Aposteln oder doch ihren Schülern erhaltenen Impulses, in einem Zustande geringerer Trübung und Corruption des urchristlichen Bewußtseins, als, eben mit Ausnahme des Apostelfreises selbst, wohl je bestanden hat, in diesen, nach den neuesten und zuverlässigsten Untersuchungen schon im II. Jahrhundert größtentheils gesammelten Schriften den richtigsten Ausdruck der Lehre und der Lebensimpulse, die ihnen durch die Apostel mitgetheilt worden waren, gefunden haben. Es hat zwar ohne Zweifel, wie ebenfalls selbst Rothe bezeugt, eine keineswegs gering zuachtende Kritik bei der Anerkennung dieser Schriften statt gefunden. Doch wollen wir, ohne das Gleiche Andern zuzumuthen, annehmen, sie haben nicht immer mit vollkommenster Sicherheit gewußt, von wem einzelne Stellen und vielleicht sogar Schriften herrühren. Das aber mußten sie wissen, die Ueberlieferung und die Lehre, die ihnen von den Aposteln und deren jüngern Zeitgenossen mitgetheilt und Glaube der ersten Christenheit geworden war, sei eben diejenige, welche in diesen Schriften niedergelegt ist. Weil sie in den Apokryphen der neutestamentlichen Zeit dieselbe nicht, in den kanonischen Schriften hingegen auf's Vollkommenste ausgedrückt fanden, wurden die erstern verworfen, die letztern aber in dieser Bedeutung anerkannt. Und eben deswegen sollen sie für uns die Autorität der ächten und vollgenügenden Urkunde der ursprünglichen Gestalt des Christenthums haben, und für Alle, die von dieser nicht abgehen wollen, behalten.

Und da diese Lehren und Schriften jedenfalls nicht nach menschlicher Erfindung und Willkür, und namentlich nicht infolge gewöhnlicher Bildungsentwicklung und Wissenschaft entstanden sind, und doch in Hinsicht auf Sittlichkeit und Religion nicht bloß alles Gleichzeitige

unendlich weit übertreffen, allem Vorzüglichsten in der spätern Cul-turentwicklung um Jahrtausende vorausgeilet sind, sondern so sehr allem Guten, dessen wir uns in unserer Bildung freuen, zu Grunde liegen, daß wir bekennen müssen, ohne die christliche Religion wären wir ohne Zweifel in einem nicht vorzüglichern Zustande, als die europäischen Heiden gewesen sind und die asiatischen noch jetzt sind — da also eine ganz ungewöhnliche providentielle Leitung und Wirkung in diesem Allen vor Augen liegt: so haben wir in diesen Thatsachen ein geschichtliches Zeugniß, wie irgend ein solches gedacht werden kann, von der Göttlichkeit dieser Lehre und dieser Schriften, welches die unbefangene Geschichtsbetrachtung anerkennen muß, auch wenn es dabei an der eignen Glaubens- und Lebenser-fahrung fehlte.

Diese ist freilich für den Einzelnen die weit bessere Bezeugung. Und wie man ebenfalls bei Rothe, dem hochgeachtetsten Mann bei der gegenwärtigen freisinnigen Bewegung in Deutschland, lernen könnte, müßte jeder nothwendig diese Lebenserfahrung selbst machen, der mit einiger Empfänglichkeit für solche Sachen sich der Betrachtung der biblischen Schriften hingäbe, und damit die sonstigen Schriften der damaligen Zeit und überhaupt alle Literatur aller Völker zusammen hielte.

Der Pauperismus im alten Rom.

In der römischen Geschichte ist der Pauperismus, zusammen-hängend mit der ungleichen Vertheilung der politischer Rechte und daher meist mit ihr zusammengekommen, fast die ganze Zeit der Republik hindurch das treibende Element der Entwicklung gewesen. Das harte Schuldrecht trug nicht wenig zur Verarmung bei. Der verschuldete oder Zahlungsunfähige mußte sogar mit seinem Körper haften, wurde eingehürmt und, war er im Freien, so durfte er sogar, um das Entspringen bei Feldarbeiten zu verhüten, in Fesseln gelegt werden. Faktisch war er Herr seiner Kinder und seiner Habe, aber da er doch in der Gewalt seines Creditors war, waren diese eben so gut verpfändet, als deren Herr. Die häufigen Auswanderungen der gedrückten armen Plebs, die ganze Bewegung der grachischen Unruhen beruhen zum Theil auf dem über Hand nehmenden Pauperismus,